

# Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 4/24

Berlin, 26.06.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 07.10.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>110, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Köpenick, Mandrella- platz 6, 12555 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

1/2 Anteil (I/3.1) an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Glienicke	Fl. 14, Nr. 133/67	Gebäude- und Freifläche	12524 Berlin, Rudower Straße 54 a	1.538	10537N

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

1/2 Anteil (I/3.2) an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
2	Glienicke	Fl. 14, Nr. 133/67	Gebäude- und Freifläche	12524 Berlin, Rudower Straße 54 a	1.538	10537N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

1	Gemäß Verkehrswertgutachten befindet sich das Grundstück in 2. Reihe (ca. 33 m von der Rudower Straße zurückgesetzt - am anderen Grundstücksende grenzt es an eine öffentliche Grünanlage). Es ist nicht medial erschlossen und teilweise nicht bebaubar. Die Durchsetzung eines Notwegerechts und von Notleitungsrechten ist strittig. Auf dem Grundstück befindet sich ein Gebäude ohne verwertbare Ausbausubstanz (Baujahr ca. 1905 als Stall, ca. 1948/1949 Umbau und Erweiterung im Obergeschoss, nach 1990 begonnene Entkernung). Das Grundstück soll von einem Nachbarn mit genutzt werden, ein Mietvertrag soll dafür jedoch vermutlich nicht existieren.	53.000,00 €
2	Gemäß Verkehrswertgutachten befindet sich das Grundstück in 2. Reihe (ca. 33 m von der Rudower Straße zurückgesetzt - am anderen Grundstücksende grenzt es an eine öffentliche Grünanlage). Es ist nicht medial erschlossen und teilweise nicht bebaubar. Die Durchsetzung eines Notwegerechts und von Notleitungsrechten ist strittig. Auf dem Grundstück befindet sich ein Gebäude ohne verwertbare Ausbausubstanz (Baujahr ca. 1905 als Stall, ca. 1948/1949 Umbau und Erweiterung im Obergeschoss, nach 1990 begonnene Entkernung). Das Grundstück soll von einem Nachbarn mit genutzt werden, ein Mietvertrag soll dafür jedoch vermutlich nicht existieren.	53.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 106.000,00 € festgelegt.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Beschlagnahme erfolgte am 13.03.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.